

Kirchen. In den Marken, in Schlesien und Ostfriesland sind vereinigte evangelische Brüder; hier, in Cleve und in Preußen Mennoniten; S. Büschings w. N. 1779. No. 11. in Preußen Unitarier, in Schlesien Schwentfelder; zu Breslau ist eine griechische Kirche; die böhmischen Hussiten haben sich theils zu den Lutheranern, theils zu den Reformirten gewandt. Juden werden in allen Ländern geduldet.

Zu den frommen Anstalten gehört besonders das große Waisenhaus in Halle, die Armenanstalten in Berlin u. a. S. Büschings w. N. 1778. No. 3.

§. 14.

Kirchenregiment. Jede von diesen Kirchen hat ihr besonderes Kirchenregiment.

Die lutherischen Prediger sind in Inspecti-
onen vertheilt, deren Vorgesetzte Inspectoren,
Pröbste, Superintendenten und Seniors heißen.
In Magdeburg, Halberstadt, Pommern und
Ostfriesland sind Generalsuperintendenten. Die
verschiedenen Länder haben Consistoria, die
sämmlich, Schlesien und Geldern ausgenom-
men, unter dem Oberconsistorio zu Berlin ste-
hen, worin ein würtlcher geheimer Justizmi-
nister präsidirt. In Schlesien sind drey Ober-
consistoria, zu Breslau, Glogau und Brieg,
und in Breslau und Oels unter ihnen stehende
Consistoria.

Die